

## STOP VERT PREMIUM

# SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

## ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktnname : STOP VERT PREMIUM

Produktcode : 30517

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

FASSADENREINIGER

Surfaces bleaching agent.

Hauptverwendungskategorie :

Zusätzliche Informationen :

Produkt für den professionellen Einsatz

Das Produkt sollte nicht für andere als die in diesem Sicherheitsdatenblatt oder in den technischen Unterlagen für das Produkt beschriebenen Anwendungen verwendet werden.

### System der Verwendungsdeskriptoren (REACH) :

SU: 22, 1 - PC: 15.0, 35.0 - PROC: 4, 8a, 9, 11 - ERC: 9b, 10a, 10b

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

IPC

10 Quai Malbert

29200 BREST France

Tél : +33(0)2.98.43.45.44

Fax : +33 (0)2.98.44.22.53

ipc@groupe-ipc.com

### 1.4. Notrufnummer : +33 (0)1 45 42 59 59.

Gesellschaft/Unternehmen : ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

### Weitere Notrufnummern

Europäische Notrufnummer: 112

## ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkender Stoff, Kategorie 1 (Met. Corr. 1, H290).

Ätzend auf die Haut, Kategorie 1 (Skin Corr. 1, H314).

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 (Aquatic Acute 1, H400).

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2, H411).

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase (EUH031).

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

Das Gemisch wird zerstäubt verwendet.

#### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS09



GHS05

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 231-668-3 Natriumhypochloritlösung CL AKTIV

Gefahrenhinweise :

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

## STOP VERT PREMIUM

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Sicherheitshinweise - Prävention :	
P260	Staub, Nebel, Dämpfe nicht einatmen.
P273	Darf nicht in die Umwelt gelangen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
Sicherheitshinweise - Reaktion :	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) >= 0.1 % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 59 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz >= 0.1%, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

## ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
INDEX: 017_011_00_1	GHS05, GHS09, GHS07	B	8 <= x % < 10
CAS: 7681-52-9	Dgr		
EC: 231-668-3	Met. Corr. 1, H290		
REACH: 01-2119488154-34-XXXX	Skin Corr. 1B, H314		
NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV	Eye Dam. 1, H318		
	STOT SE 3, H335		
	Aquatic Acute 1, H400		
	M Acute = 10		
	Aquatic Chronic 1, H410		
	M Chronic = 1		
	EUH031		

#### Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
INDEX: 017_011_00_1	EUH031: C>=5%	
CAS: 7681-52-9		
EC: 231-668-3		
REACH: 01-2119488154-34-XXXX		
NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG CL AKTIV		

#### Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

CAS: 7782-50-5	CHLOR
EC: 231-959-5	

## STOP VERT PREMIUM

---

### ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Bewahren Sie die Verpackung mit dem Etikett und/oder den Anweisungen auf.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Stellen Sie das Motiv bei Bewusstseinsstörungen in die seitliche Sicherheitsposition (auf der Seite liegend); Rufen Sie 112 an.

##### Nach Einatmen :

Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen, wenn Symptome auftreten und/oder große Mengeneingeatmet worden sind.

##### Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Entfernen Sie gegebenenfalls Kontaktlinsen, wenn möglich. Und weiter spülen.

##### Nach Hautkontakt :

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort ablegen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhe usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Spülen Sie die Haut mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ab. Bei Auftreten von Reizungen einen Arzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken, wenn die Menge gering ist (nicht mehr als ein Schluck), spülen Sie den Mund mit Wasser abspülen und Arzt

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Wirkt ätzend auf die Haut. Verursacht schwere Verätzungen. Risiko von Hautgeschwüren.

Augenkontakt : Verursacht schwere Verbrennungen. Selbst kleine Spritzer in den Augen können irreversible Gewebebeschäden und Blindheit verursachen. Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung des Gewebes, Brennen.

Verschlucken : Schwere Verätzungen im Mund- und Rachenraum sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Symptome: Übelkeit, Bauchschmerzen, blutiges Erbrechen, Durchfall, Würgen, Husten, schweres Atemversagen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle der Inhalation von Zersetzungprodukten bei einem Brand können die Symptome verzögert auftreten. Die betroffene Person könnte 48 Stunden lang unter medizinischer Aufsicht bleiben müssen.

##### Hinweise für den Arzt :

Symptomatisch behandeln

---

### ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

#### 5.1. Löschelement

Löschelemente ergreifen, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessen sind.

##### Geeignete Löschelemente

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
- Trockenchemikalien
- Trockenen Sand

##### Ungeeignete Löschelemente

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

## STOP VERT PREMIUM

---

Keinen unter Druck stehenden Wasserstrahl verwenden, Gefahr der Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)
- Chlor (Cl<sub>2</sub>)
- Chlorwasserstoff (HCl)
- Kohlenoxiddichlorid (CCl<sub>2</sub>O)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufgrund der Toxizität der bei der thermischen Zersetzung entstehenden Gase sind unabhängige Atemschutzgeräte (Isoliergeräte) zu verwenden.

Abfluss in Abwasserkanäle und Wasserstraßen verhindern. Verwenden Sie Wasserspray, um geschlossene Behälter abzukühlen. Seien Sie sich der Gefahren durch andere gefährliche Substanzen in unmittelbarer Nähe bewusst.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschenmittel Wasser müssen gemäß den örtlichen Bestimmungen geltenden entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

#### Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Evakuieren Sie den Bereich.

#### Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Kanister zur Beseitigung von anfallenden Abfällen gemäß den geltenden Vorschriften aufstellen (siehe Abschnitt 13).

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.

Vorzugswise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

Möglichkeit der Neutralisierung bewirkt die Neutralisation mit Natriumthiosulfat (CAS No. 7772-98-7) in Lösung (1 bis 10% m / m) möglich ist. Reinigung mit heißem Wasser (> 50 ° C) kann die Zersetzung des Produktes zu beschleunigen.

Das gesamte kontaminierte Material sollte gemäß den geltenden Vorschriften als Abfall zur Entsorgung betrachtet werden (siehe Abschnitt 13).

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Abschnitt 8: Expositionskontrolle und persönliche Schutzausrüstung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

---

## ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten eines Restaurationsbereiches ablegen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

To be translated (XML)

Beim Spritzen oder beim Formen von Nebel, Dämpfen, Stäuben Atemschutz tragen, siehe Abschnitt 8.

N/A

## STOP VERT PREMIUM

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

### Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Die geöffneten Packungen sind sorgfältig zu verschließen und möglichst aufrecht zu halten.

N/A

### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl, trocken und gut belüftet lagern. Vor Frost und Sonnenlicht schützen. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Von inkompatiblen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

Der Boden des Geländes ist wasserdicht und bildet ein Rückhaltebecken, so dass sich die Flüssigkeit im Falle eines Verschüttens nicht nach außen ausbreiten kann.

### Lagerung

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern.

An einem kühlen, trockenen Ort zwischen 5-25 ° C in Abwesenheit von Luft und Licht.

Von Säuren fernhalten .

### Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

Empfohlene Verpackungsarten :

- Kanister
- Fässer

Geeignetes Verpackungsmaterial :

- Kunststoff
- HDPE-Typen kompatibel.

Ungeeignetes Verpackungsmaterial :

- Gummiertes Gewebe
- Metall
- Holz
- Pappe
- Papiersack
- Gewebe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Gemisch sollte nicht für andere als die in diesem Sicherheitsdatenblatt und in den technischen Unterlagen für das Produkt beschriebenen Anwendungen verwendet werden.

Produkt für den streng professionellen Gebrauch.

Lesen Sie vor dem Gebrauch immer das Etikett oder die Anweisungen und befolgen Sie alle dort gegebenen Anweisungen.

Nicht auf empfindliche, lackierte Oberflächen und Leichtmetalle (Aluminium, Kupfer, Messing, Bronze, Zinn, Eisen) auftragen.

## ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Schweiz :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
7782-50-5	0.5 ppm 1.5 mg/m³	0.5 ppm 1.5 mg/m³		

- Deutschland :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
7782-50-5		0.5 ppm 1.5 mg/m³		1(I)

- Polen :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7782-50-5	0.7 mg/m³	1.5 mg/m³			

**STOP VERT PREMIUM**

- Belgien :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7782-50-5		0.5 ppm 1.5 mg/m³			

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7782-50-5	0.5 ppm	1 ppm		A4	

- Europäische Union :

CAS	VME-mg/m³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m³ :	VLE-ppm :	Hinweise :
7782-50-5	-	-	1.5	0.5	-

- Frankreich :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m³ :	Hinweise :	TMP N° :
7782-50-5	-	-	0.5	1.5	-	-

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):**

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG ...% CL AKTIV (CAS: 7681-52-9)

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

**Arbeiter.**

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Inhalation.  
Örtliche kurzfristige Folgen.

DNEL :

3.1 mg Substanz/m³

Art der Exposition:

Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Systemische kurzfristige Folgen.

DNEL :

3.1 mg Substanz/m³

Art der Exposition:

Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Systemische langfristige Folgen.

DNEL :

1.55 mg Substanz/m³

Art der Exposition:

Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Örtliche langfristige Folgen.

DNEL :

1.55 mg Substanz/m³

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

**Verbraucher.**

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Inhalation.  
Örtliche kurzfristige Folgen.

DNEL :

3.1 mg Substanz/m³

Art der Exposition:

Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Systemische kurzfristige Folgen.

DNEL :

3.1 mg Substanz/m³

Art der Exposition:

Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Systemische langfristige Folgen.

DNEL :

1.55 mg Substanz/m³

Art der Exposition:

Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Örtliche langfristige Folgen.

DNEL :

1.55 mg Substanz/m³

**Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):**

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG ...% CL AKTIV (CAS: 7681-52-9)

Umweltbereich:

Süßwasser.

PNEC :

0.00021 mg/l

Umweltbereich:

Meerwasser.

PNEC :

0.00042 mg/l

Umweltbereich:

Intermittierendes Abwasser.

## STOP VERT PREMIUM

PNEC : 0.00026 mg/l

Umweltbereich: Kläranlage.  
PNEC : 0.03 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Personliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

#### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm ISO 16321 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Bei Zerstäubung ist ein der Norm ISO 16321 entsprechende Gesichtsschirm zu tragen.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktausträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

#### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- PVC (Polyvinylchlorid)
- PVA (Polyvinylalkohol)
- Neopren® (Polychloropren)
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- Viton® (Hexafluorpropylen-Vinylidenfluorid-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2 (Typ B)

#### - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schutanzug und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Zerstäubung sprühdichte chemische Schutzkleidung (Typ 4) gemäß EN 14605/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034/A1 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Art geeigneter Schutzstiefel :

Bei Zerstäubung wasserundurchlässige Schutzstiefel oder -halbstiefel aus Nitrilkautschuk gemäß Norm EN 13832-3 tragen.

Bei längerem Kontakt Schutzstiefel oder -halbstiefel mit Sohle und Schaft tragen, die gegenüber flüssigen Chemikalien beständig und undurchlässig sind, gemäß EN 13832-2.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

#### - Atemschutz

## STOP VERT PREMIUM

Klasse :

- FFP2

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :

- B1 (Grau)

- B2 (Grau)

- B3 (Grau)

Partikelfilter gemäß Norm EN 143 :

- P3 (Weiß)

Bei Gefahr übermäßiger Nebel-, Staub- oder Dampfentwicklung zugelassenes Atemschutzgerät verwenden.

Tragen Sie bei hoher Exposition Atemschutz, beispielsweise beim Überschreiten des Arbeitsplatzgrenzwerts, bei unzureichender Belüftung oder bei längerer Exposition.

Unter normalen Nutzungsbedingungen ist Atemschutz nicht erforderlich.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Verwenden Sie ein geeignetes Patronenfilter-Atemschutzgerät: Typ B P3.

### 8.2.3. Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Entsorgen Sie das Biozidprodukt nicht in Rohren (Waschbecken, Toiletten usw.), Dachrinnen, Wasserläufen, im Freien oder in einer anderen Umgebung im Freien.

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

Form : dünnflüssige Flüssigkeit

#### Farbe

Farbe : Klares Gelb

#### Geruch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Geruch : N/A

#### Schmelzpunkt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht relevant

#### Gefrierpunkt

Gefrierpunkt / Gefrierbereich : nicht bestimmt

#### Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich : nicht relevant

#### Entzündbarkeit

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : nicht bestimmt

#### Untere und obere Explosionsgrenze

Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) : nicht bestimmt

#### Flammpunkt

Flammpunktbereich : nicht relevant

#### Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur : nicht betroffen

#### Zersetzungstemperatur

Punkt/Intervall der Zersetzung : nicht betroffen

#### pH

PH (wässriger Lösung) : (1%) = 9.5 +/- 0.5

pH : nicht bestimmt

stark alkalisch (basisch)

#### Kinematische Viskosität

Viskosität : nicht bestimmt

#### Löslichkeit

Wasserlöslichkeit : löslich

Fettlöslichkeit : nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : nicht bestimmt

## STOP VERT PREMIUM

### Dampfdruck

Dampfdruck (50°C) : keine Angabe

### Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : = 1.15 g/cm<sup>3</sup> +/- 0.02 (20°C)

Methode zur Bestimmung der Dichte:

Method A.3 (Relative density) as described in Part A of the Annex to Regulation (EC)No 440/2008

### Relative Dampfdichte

Dampfdichte : nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

#### Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein (H290).

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Dieses Gemisch reagiert mit Säuren und entwickelt dabei giftige Gase in gefährlichen Mengen.

Gemisch, das durch chemische Wirkung Metalle angreifen oder sogar zerstören kann.

### 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Reaktion auf organische Stoffe

Stark exotherme Reaktion bei Kontakt mit einer Säure.

Bei Kontakt mit Säuren wird giftiges Chlorgas freigesetzt. Reagiert mit Ammoniaklösungen und Aminen unter Bildung explosiver Verbindungen. Kann bei Kontakt mit Methanol heftig reagieren. Die Zersetzung unter Sauerstoffbildung wird durch Licht und Wärme sowie durch Kontakt mit bestimmten Metallen, insbesondere Kupfer, Nickel, Eisen und deren Legierungen, beschleunigt.

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungprodukte freisetzen, wie z. B. chlorierte Verbindungen, Dämpfe.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

- Hitze

- Lichteinfluss

Nicht abkochen.

Do not mix with strong acids or acid products (exothermic reaction)

Nicht mit EDTA mischen.

Nicht in Kombination mit anderen Produkten verwenden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :

- Säuren

- organischen Stoffen

- Metallen

- Aminen

- Stickstoffverbindungen

- Ammoniak

-methanol

- Ammoniumsalze

Entwickelt in Berührung mit Säure giftiges Gas.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

## STOP VERT PREMIUM

- Chlor (Cl2)
- Chlorwasserstoff (HCl)
- Cyanwasserstoff (HCN)

### ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kann zu irreversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer sichtbaren, durch die Epidermis bis in die Dermis reichenden, Nekrose in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 3 Minuten.

Reaktionen auf Ätzwirkungen sind durch Geschwüre, Blutungen, blutige Verschorfungen und, am Ende eines Beobachtungszeitraums von 14 Tagen, als Verfärbung durch Ausbleichen der Haut, kahler Stellen und Narben gekennzeichnet.

##### 11.1.1. Stoffe

###### a) Akute toxische Wirkung :

Keine Angabe vorhanden.

###### b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG ...% CL AKTIV (CAS: 7681-52-9)

Ätzwirkung : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Art : Kaninchen

OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

###### c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG ...% CL AKTIV (CAS: 7681-52-9)

Art : Kaninchen

OECD Guideline 405 (Acute Eye Irritation / Corrosion)

###### d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG ...% CL AKTIV (CAS: 7681-52-9)

Maximierungstest am Meerschweinchen Nicht sensibilisierend.

(GMPT: Guinea Pig Maximisation Test) :

###### e) Keimzellmutagenität :

Keine Angabe vorhanden.

###### f) Karzinogenität :

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG ...% CL AKTIV (CAS: 7681-52-9)

Karzinogenitätstest : Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

Art : Ratte

###### g) Reproduktionstoxizität :

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG ...% CL AKTIV (CAS: 7681-52-9)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

OECD Guideline 415 (One-Generation Reproduction Toxicity Study)

###### h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Keine Angabe vorhanden.

###### i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Keine Angabe vorhanden.

###### j) Gefahr bei Aspiration :

Keine Angabe vorhanden.

##### 11.1.2. Gemisch

###### a) Akute toxische Wirkung :

Keine Angabe vorhanden.

###### b) Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

Die Einstufung als ätzend basiert auf einem extremen pH-Wert.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut (H314).

###### c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung :

Die Einstufung als ätzend basiert auf einem extremen pH-Wert.

Verursacht schwere Augenschäden (H314).

## STOP VERT PREMIUM

---

### d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

Keine Angabe vorhanden.

### e) Keimzellmutagenität :

Keine Angabe vorhanden.

### f) Karzinogenität :

Keine Angabe vorhanden.

### g) Reproduktionstoxizität :

Keine Angabe vorhanden.

### h) Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition :

Keine Angabe vorhanden.

### i) Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

Keine Angabe vorhanden.

### j) Gefahr bei Aspiration :

Keine Angabe vorhanden.

### 11.1.2.2 Sonstige Angaben

#### Wechselwirkungen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. EUH031.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57, Punkt f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädliche Eigenschaften gelten.

#### Weitere Informationen

Kann gegenüber Metallen ätzend sein. H290

#### Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 5989-27-5 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

---

## ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Substanzen

##### NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG ...% CL AKTIV (CAS: 7681-52-9)

Toxizität für Fische :                   0.01 < LC50 <= 0.1 mg/l  
  Faktor M = 10  
  Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 0.04 mg/l  
Faktor M = 1  
Expositionsdauer : 28 days

Toxizität für Krebstiere :                   Expositionsdauer : 48 h

#### 12.1.2. Gemische

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (H410).

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angabe vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) gelten. Nr. 1907/2006.

## STOP VERT PREMIUM

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57, Punkt f) der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädliche Eigenschaften gelten.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Werfen Sie nicht direkt in Gewässer oder in die Umwelt. Die Entsorgung des Produkts / der Verpackung mit dem Etikett muss in einer zugelassenen Müllsammelstelle erfolgen.

#### Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen. Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.  
Jedes kontaminierte Material muss als Abfall zur Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften betrachtet werden.

#### Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.  
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

### Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

16 09 04 \* oxidierende Stoffe a. n. g.  
06 02 05 \* andere Basen

## ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Luftraum befördert werden (ADR 2021 - IMDG 2020 [40-20] - ICAO/IATA 2022 [63]).

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1791

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1791=HYPOCHLORITLÖSUNG

### 14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



8

### 14.4. Verpackungsgruppe

III

### 14.5. Umweltgefahren

- Für die Umwelt gefährliches Material :



### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	8	C9	III	8	80	5 L	521	E1	3	E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation

## STOP VERT PREMIUM

8	P	III	5 L	F-A. S-B	223 274 900	E1	Category B	SGG8 SG20
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.
8	-	III	852	5 L	856	60 L	A3 A803	E1
8	-	III	Y841	1 L	-	-	A3 A803	E1

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

Meeresschadstoff (IMDG 3.1.2.9):(natriumhypochloritlösung cl aktiv)

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18)

#### Informationen bezüglich der Verpackung:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.

#### Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

#### Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :

- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % : Bleichmittel auf Chlorbasis

- Duftstoffe

- allergene duftstoffe:

(r)-p-mentha-1,8-dien (= limonen)

#### Persistente organische Schadstoffe (POS) (Verordnung (EU) 2019/1021):

Das Gemisch enthält keine persistenten organischen Schadstoffe.

#### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 2 : Wassergefährdend.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

#### Beschriftungen der H-, EUH-Sätze in Abschnitt 3 und P-Sätze in Abschnitt 2.2, die nicht auf dem Etikett stehen :

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH031	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P234	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P264	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P310	Mund ausspülen.
P330	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P363	Unter Verschluss aufbewahren.
P405	Inhalt und Behälter gemäß den nationalen Vorschriften der anerkannten Abfallentsorgung zuführen.
P501	

**STOP VERT PREMIUM**

---

Abkürzungen und Akronyme :

LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)

LQ : Begrenzte Menge

EQ : Ausgenommene Menge

EmS : Notfallzeitplan

E : Verpackungsanweisung

NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)

REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)

DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

STEL : Kurzzeit-Expositionsgrenze

TWA : Zeitlich gewichteter Durchschnitt

VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)

VME : Average Exposure Value EAV.( Expositionsmittelwert.)

ERC 10a - Wide dispersive outdoor use of long-life articles and materials with low release

ERC 10b - Wide dispersive outdoor use of long-life articles and materials with high or intended release (including abrasive processing)

ERC 9b - Wide dispersive outdoor use of substances in closed systems

PC 15 - Non-metal-surface treatment products

PC 35 - Washing and cleaning products (including solvent based products)

PROC 11 - Non industrial spraying

PROC 4 - Use in batch and other process (synthesis) where opportunity for exposure arises

PROC 8a - Transfer of substance or preparation (charging/discharging) from/to vessels/large containers at non-dedicated facilities

PROC 9 - Transfer of substance or preparation into small containers (dedicated filling line, including weighing)

SU 1 - Agriculture, forestry, fishery

SU 22 - Professional uses: Public domain (administration, education, entertainment, services, craftsmen)

ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)

IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)

IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)

ICAO : International Civil Aviation Organisation (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)

WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).

GHS05 : Ätzwirkung

GHS09 : Umwelt

PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)

vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)

SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)